

# WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 7. MAI 2018

## **Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2017 – 31.12.2017 gemäß § 2 Abs 4 Wettbewerbsgesetz**

### **Weil es um Fairness geht!**

Im Jahr 2017 feierte die BWB ihr 15-jähriges Bestehen. Viele Dinge haben sich seit der Einrichtung der Behörde im Jahr 2002 geändert. In ein dynamisches Umfeld eingebettet muss die BWB auf diese Gegebenheiten reagieren und sich selbst auch immer wieder anpassen. So ist 2017 die Anzahl der Case Handler um 3 Personen gestiegen. Die Wettbewerbskommission (WBK) freut sich über dieses Wachstum, zumal sie in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht 2015 darauf hingewiesen hat, dass für bereits gesetzlich zugewiesene Planstellen die finanzielle Bedeckbarkeit umgehend herzustellen ist.<sup>1</sup> Für die im Jahr 2016 geschaffenen zusätzlichen 10 Planstellen wurden 2017 schließlich auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt: Im Jahr 2017 beschäftigte die BWB insgesamt 40 Personen, davon 31 Case Handler. Das Budget ist von 2,97 Mio Euro (im Jahr 2016) auf 4,8 Mio Euro (im Jahr 2017) angestiegen. Nichtsdestotrotz bleibt die BWB sowohl im Vergleich zu anderen (sektoralen) Regulierungsbehörden als auch im internationalen Vergleich eine kleine Behörde.

Aber nicht nur das Budget und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gestiegen. Auch die Aufgaben haben sich in Quantität und Qualität verändert. Die Zahl der Zusammenschlussmeldungen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an: von 420 im Jahr 2016 auf 439 nationale Fälle im Jahr 2017. Die Anzahl der europäischen Fälle ist von 327 (2016) auf 448 (2017) geklettert. Dazu kamen legislative Änderungen durch das Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2017 (KaWeRÄG 2017), das neben der Umsetzung der EU-Richtlinie Schadenersatz (RL 2014/104/EU) in § 9 Abs. 4 Z 3 einen transaktionswertbasierten Fusionskontrolltatbestand neu eingeführt hat (Zusammenschlüsse sind anmeldebedürftig, wenn der Wert der Gegenleistung für den Zusammenschluss mehr als 200 Millionen Euro beträgt). Die WBK begrüßt die gesetzte Initiative, in enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundeskartellamt schon im Vorfeld Interpretationshilfen zu diesem neu eingeführten Tatbestand zu erarbei-

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2015 vom 25.4.2016

ten. Das KaWeRÄG 2017 hat der BWB auch die Möglichkeit eingeräumt, ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zu implementieren, über das Hinweise auf mögliche Kartellrechtsverletzungen anonym gemeldet werden können. Die organisatorische Umsetzung des Whistleblower-Systems erfolgte noch im Jahr 2017. Außerdem sind im Bereich Verbraucherbehördenkooperation durch die Verordnung (EU) 2017/2394 neue Aufgaben auf die BWB zugekommen.

Die BWB hat sich auch in die Diskussion möglicher zukünftiger Rechtsvorschriften aktiv eingebracht. Der EU-Richtlinienvorschlag "zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts" (COM(2017)142, meist unter dem Kurztitel ECN+ diskutiert) ist ein Beispiel dafür.

Information und Prävention sind sehr wichtige Aufgaben der BWB, lassen sich aber weniger gut quantifizieren. Mit dem am 24.10.2017 publizierten "Leitfaden zu Hausdurchsuchungen" hat die BWB bei den Antitrust Writing Awards den internationalen Preis "**Most Innovative Antitrust Soft Law**" gewonnen. Die WBK gratuliert sehr herzlich zu diesem Erfolg! Außerdem haben 2017 insgesamt 6 Competition Talks zu kartell- und wettbewerbsrechtlichen Themen stattgefunden. Durch den Moot Court ist es der BWB wieder gelungen, das Interesse von Studierenden für Kartell- und Wettbewerbsrecht zu stärken. All diese Initiativen dienen der Bewusstseinsbildung für kartell- und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen und Probleme und sind von großem Nutzen.

Die gestiegene Anzahl der Pränotifikationsgespräche (von 28 im Jahr 2016 auf 44 im Jahr 2017) untermauert ebenfalls den wachsenden Aufgabenumfang. Dazu kommen noch Branchenuntersuchungen (z.B. im Gesundheitsbereich), Stellungnahmen (z.B. zu Bankomatgebühren) und die Modernisierung im IT-Bereich. Durch all diese Entwicklungen wurde es erforderlich die interne Organisation zu überdenken. Im Jahr 2017 wurde deshalb BWB-intern eine Rechts- und eine Prozessabteilung geschaffen und eine Aufgabenteilung zwischen den beiden Abteilungen eingeführt.

Die WBK als Beratungsgremium ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Erstmals wird im Tätigkeitsbericht 2015 über diese Schwerpunkte und deren Bearbeitung berichtet und somit eine Anregung der WBK umgesetzt. Dies wurde auch in den Berichtsjahren 2016 und 2017 so weitergeführt. In der Schwerpunkt Empfehlung für das Jahr 2018 hat die WBK der BWB u.a. empfohlen, einen Leitfaden zum Thema "Code of Conduct" zu erarbeiten. Erfreulich ist, dass in diesem Bereich ein Prozess begonnen wurde, der hoffentlich im Jahr 2018 zu konkreten Ergebnissen führen wird.

Zusammenfassend ist positiv hervorzuheben, dass die BWB auch heuer wieder einen gut strukturierten und ansprechenden Tätigkeitsbericht vorlegt. Der Tätigkeitsbericht 2017 der BWB gibt einen guten Überblick über die mit den vorhandenen Ressourcen geleistete Arbeit und hat mittlerweile ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Die wichtigsten Fusionsfälle im Jahr 2017 sind sehr übersichtlich und informativ beschrieben. Über Zusammenschlüsse, die in die zweite Prüfphase gingen, wird detailliert berichtet.

Der gesellschaftliche Nutzen von funktionierendem Wettbewerb ist unbestritten. Der Tätigkeitsbericht beschreibt sehr verständlich, durch welche konkreten Maßnahmen dieser Nutzen der Wirtschaft sowie den Konsumentinnen und Konsumenten zufließt.

Wie bereits in den letzten Jahren nimmt die BWB eine klar aktive Rolle ein und wirkt fokussiert und zielorientiert. Die dargestellten Kartell- und Missbrauchsfälle zeigen deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Der BWB obliegt es, dies für Österreich sicherzustellen.

Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.

Vorsitzende der WBK